



Gemeinderatskanzlei

Schloss Mirabell
Postfach 63
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2534
Fax +43 662 8072 2085
grk@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Magdalena Baumgartner
Tel. +43 662 8072 2199

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
SE/9101ö/2023/08

Protokoll

über die Sitzung:

Stadtsenat

am Montag, dem 15. Mai 2023, Beginn: 14.00 Uhr
Schloss Mirabell, 2. Stock, Zimmer 200

(8. Sitzung des Jahres und 74. Sitzung der Amtsperiode)

Vorsitz: Bürgermeister Dipl.-Ing. Harald Preuner

Anwesend:	Bürgermeister Dipl.-Ing. Harald Preuner	ÖVP
	Dr. Christoph Fuchs	ÖVP
	Mag. Delfa Kosic	ÖVP
	Dr. Florian Kreibich	ÖVP
	Dr. Barbara Unterkofler, LL.M.	ÖVP
	Bernhard Auinger	SPÖ
	Andrea Brandner	SPÖ
	Mag. Wolfgang Gallej, MBA	SPÖ
	Mag. Anja Hagenauer	SPÖ
	Mag. Ingeborg Haller	GRÜNE
	Anna Schiester, MA	GRÜNE
	Andreas Reindl	FPÖ

Anwesend gemäß § 27 Abs. 1 StR:		
	Mag. Lukas Rößlhuber (ab 14.28 Uhr)	NEOS
	Mag. Kay-Michael Dankl	KPÖ
	Dr. Christoph Ferch	SALZ

Vom Amt: MDion: MD Dr. Tischler, Mag. Mayr, Frau Wanner; Abt. 2: Mag. Aigner;
Abt. 3: Mag. Pfeifenberger; Abt. 4: Mag. Molnar, Herr Wallmann,
Herr Niederreiter; Abt. 5: Mag. Würfl, Abt. 6: BD Dipl.-Ing. Schrank,

Dipl.-Ing. Koch;
Info-Z: Mag. Schupfer

Schriftführerin: Magdalena Baumgartner

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er weist auf die Übertragung der Sitzung im Internet hin.

Das Protokoll über die Sitzung vom 2.5.2023 ist den Fraktionen zugegangen. Einwände dagegen werden nicht erhoben. Es gilt somit als genehmigt.

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 1)

MD/00/27030/2023/005
Stadtteilmförderung 2023 - IMW - Initiativkreis
der Maxglaner Wirtschaft
Ansuchen um Förderung der
Stadtteilaktivitäten für das Jahr 2023
Veröffentlichung im Internet

Der Stadtsenat möge gemäß Pkt. 1.2.15 des Anhanges zur GGO zu beschließen:
Der „Initiativkreis der Maxglaner Wirtschaft“ erhält für die Stadtteilaktivitäten im Jahr 2023 eine Wirtschaftsförderung in der Höhe von € 27.000,-- mit der Auflage, mindestens 50 % der Gesamtkosten durch finanzielle Beträge des Initiativkreises Maxglaner Wirtschaft selbst bzw. durch von den Mitgliedern beauftragten und finanzierten Aktivitäten, die vom IMW initiiert und koordiniert werden, aufzubringen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 3.5.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 1)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 2)

MD/00/33288/2023/003
Filmförderung aus dem
Sonderförderungsprogramm;
Filmprojekt der Reihe "Die Toten von Salzburg"
mit Folge 10 – „Süßes Gift“

Der Stadtsenat möge gemäß Punkt 1.2.15. des Anhanges zur GGO beschließen:
Das Filmprojekt der Reihe „Die Toten von Salzburg“ wird mit der Folge 10 (Arbeitstitel „Süßes Gift“) der Satel Film GmbH, seitens der Stadt Salzburg in der Höhe von € 20.000,-- (in Worten: zwanzigtausend Euro) unterstützt.
Die Wirtschaftsförderung seitens des Amtes der Salzburger Landesregierung in der Höhe von mindestens € 80.000,-- stellt eine Voraussetzung dar.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 3.5.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 2)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 3)

MD/00/53123/2021/036
Ersuchen an den Landesverfassungsgesetzgeber

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Stadtgemeinde Salzburg tritt an den Landesgesetzgeber mit dem Ersuchen heran, das geltende Salzburger Stadtrecht 1966 dahingehend abzuändern, dass

- a) die im Abschnitt IIIa. normierte Bürgerbefragung und das Bürgerbegehren um einen Stadtteilbezug nach dem Vorbild der Salzburger Gemeindeordnung 2019 ergänzt wird;
- b) ein Abschnitt IIIb. hinzugefügt wird, der weitere Teilnahmemöglichkeiten nach dem Vorbild der Bestimmungen des 3. Unterabschnitts des 2. Abschnitts der Salzburger Gemeindeordnung 2019 vorsieht, wobei diese wie voranstehend dargestellt im Rahmen der Möglichkeiten um angemessene gesamtstädtische Antragsrechte, einen Stadtteilbezug und Teilnahmemöglichkeiten unter dem 16. Lebensjahr ergänzt werden sollen;
- c) ein verbindliches, möglichst einheitliches Formular zum Sammeln von Unterstützungserklärungen sowie eine Vorprüfungsmöglichkeit hinsichtlich der Zulässigkeit von im Unterstützungsweg initiierten Anträgen vorgesehen wird.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 23.2.2023.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 3)

Vortrag Gemeinderat Koscic Delfa, Mag. (TOP 4)

02/00/12569/2022/008

Salzburger Filmkulturzentrum DAS KINO

Sanierung, technische Erneuerung und

Standortoptimierung

Kenntnisnahme Statusbericht

Auszahlung zweite Fördertranche 2023 € 150.000,--

Der Stadtsenat möge beschließen:

1. Der vorliegende Statusbericht wird zur Kenntnis genommen
2. Die zweite Tranche der Sonderinvestitionen in Höhe von € 150.000,-- wird für 2023 ausbezahlt. Die Bedeckung dieses Betrages ist auf der VAST 1.37100.777000.5 gegeben. Gemäß der Richtlinien für Förderungen von Bauvorhaben im Bereich der Abteilung Kultur, Bildung und Wissen Pkt. 3 und gemäß § 5 Abs. 3 der geltenden Subventionsrichtlinien wird die Auszahlung der Förderung in einer Summe beschlossen, um teure Zwischenfinanzierung zu vermeiden.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass tatsächlich zu bedeckende Mehrkosten im Rahmen der Bauendabrechnung eine mögliche zusätzliche finanzielle Beteiligung durch Stadt und Land erfordern. Entsprechende Beschlüsse sind nach Vorliegen der Endabrechnung und der erforderlichen Höhe zu fassen.

Die Berichterstatterin stellt die Anträge auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 24.4.2023 und auf Auszahlung der Förderung abweichend von den Subventionsrichtlinien in einer Summe.

Einstimmige Beschlüsse

(Beilage 4)

Vortrag Gemeinderat Koscic Delfa, Mag. (TOP 5)

02/00/50618/2022/017

Betriebsgemeinschaft Sportzentrum

Salzburg Mitte Förderungen 2023

der Stadtsenat möge gemäß Punkt 1.2.15. des Anhanges zur GGO beschließen:

1. Die Betriebsgemeinschaft Sportzentrum Salzburg Mitte erhält für das Jahr 2023 für den Betrieb des Sportzentrums eine Förderung in Höhe von 38.500 Euro.

2. Die Betriebsgemeinschaft Sportzentrum Salzburg Mitte erhält für den Ankauf von drei neuen Tischtennistischen und die Erneuerung eines Stufenbarren-Holms eine Investitionsförderung in Höhe von 3.000 Euro.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 18.4.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 5)

GR Brandner während der Behandlung des Amtsberichtes nicht im Sitzungszimmer

Vortrag Gemeinderat Reindl Andreas (TOP 6)

02/00/50640/2022/012
ATSV Salzburg
Förderungen 2023

der Stadtsenat möge gemäß Anhang zur GGO Pkt 1.2.15. beschließen:

1. Der ATSV Salzburg erhält im Jahr 2023 eine allgemeine Vereinsförderung in Höhe von 8.000 Euro und eine Jahresförderung für die Sektion Faustball in Höhe von 3.000 Euro.
2. Der ATSV Salzburg erhält für die Generalsanierung des Haupt- und Nebenspielfeldes eine Investitionsförderung in Höhe von 95.000 Euro.
3. Der ATSV Salzburg erhält für den Austausch des Bodens im Untergeschoss der Panoramasportanlage im Bereich Tischtennis und Kraftsport eine Investitionsförderung in Höhe von 3.000 Euro.
4. Zur Vermeidung teurer Zwischen- bzw. Vorfinanzierungen erfolgt die Auszahlung der Investitionsförderungen in einer Summe.

Der Berichterstatter stellt die Anträge auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 11.4.2023 und auf Auszahlung der Investitionsförderung abweichend von den Subventionsrichtlinien in einer Summe.

Einstimmige Beschlüsse

(Beilage 6)

Vortrag Gemeinderat Gallei Wolfgang, Mag. (TOP 7)

02/00/63916/2019/060
Salzburg Experimental Academy of Dance (SEAD)
Antrag auf Jubiläumsförderung 2023
(„30 Jahre SEAD“) in Höhe von 10.000,-- €

der Stadtsenat möge gemäß Punkt 1.2.15. des Anhangs zur GGO beschließen:

Die Stadt Salzburg gewährt der Salzburg Experimental Academy of Dance (SEAD) im Jahr 2023 eine Förderung in Höhe von 5.000,-- € als Projektzuschuss zum 30-jährigen Jubiläum.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 20.4.2023.

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimme von GR Reindl

(Beilage 7)

Vortrag Gemeinderat Kosic Delfa, Mag. (TOP 8)

02/00/66683/2019/053
Gauverband der Heimatvereinigungen
Salzburg-Stadt; Investitionszuschuss

der Stadtssenat möge gemäß Anhang zur GGO Pkt 1.2.15. beschließen:

Die Stadt Salzburg stellt dem Gauverband der Heimatvereinigungen Salzburg-Stadt heuer zur Anschaffung von Fahnenwimpeln sowie einer Fahnenvitrine im Brauchtumszentrum Lainerhof einen Investitionszuschuss in der Höhe von insgesamt 8.000 € zur Verfügung.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 18.4.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 8)

Vortrag Gemeinderat Gallei Wolfgang, Mag. (TOP 9)

03/00/151221/2022/025

Betriebsführung der Tageszentren in der
Stadt Salzburg – Förderung 2023

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Das Österreichische Rote Kreuz - Landesverband Salzburg erhält für die Führung des Tageszentrums Rauchgründe nach den Vorgaben des Betriebsführungsvertrags und dem vorliegenden Konzept für Geriatrische Tageszentren in Salzburg für das Jahr 2023 eine Förderung von EUR 824.900, -- zu Lasten der VASSt 1.42200.757000 - Tagesheimstätten - Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck.
2. Das Diakoniewerk Salzburg - Rechtsträger Evangelisches Diakoniewerk Gallneukirchen erhält für die Führung der Tageszentren Gnigl und Aigen nach den Vorgaben der Betriebsführungsverträge und dem vorliegenden Konzept für Geriatrische Tageszentren in Salzburg für das Jahr 2023 eine Förderung von EUR 1,100.400, -- zu Lasten der VASSt 1.42200.757000 - Tagesheimstätten - Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 23.3.2023.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 9)

Vortrag Gemeinderat Gallei Wolfgang, Mag. (TOP 10)

3/03/139226/2022/001

Zusatzantrag Vergabe von Mietwohnungen

03/03/73615/2020/001

3. Quartal 2022 Anzahl der
Verzichte samt Ablehnungsgründe

Der Gemeinderat möge beschließen.

"1. Der Bericht über die Anzahl der Wohnungsverzichte und der Gründe wird zur Kenntnis genommen.

2. Wohnungen, die mindestens 5-mal angeboten wurden, bereits seit mindestens 3 Monaten in der Vergabe und sofort bezugsfertig sind, werden außerhalb der Punktereihung angeboten. Sie können als Sofortbeziehbare Wohnungen auf der Homepage der Stadt Salzburg veröffentlicht werden.

3. Folgende Formulierung wird in die aktuell gültigen Wohnungsvergaberichtlinien aufgenommen: Bei drei Angeboten soll ein Wohnungsangebot im gewünschten Stadtteil liegen."

Der Berichterstatter erinnert an die Vorberatung im Sozialausschuss am 4.5.2023 und stellt zum Amtsbericht der Abt. 3/03 vom 6.10.2022 erneut den Antrag auf Zustimmung zum geänderten Hauptantrag, eingebracht von der ÖVP im Sozialausschuss am 4.5.2023.

ANTRAG der ÖVP zum Amtsbericht 3. Quartal 2022 Anzahl der Verzichte samt Ablehnungsgründe 03/03/139226/2022/001

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der Bericht über die Anzahl der Wohnungsverzichte und der Gründe wird zur Kenntnis genommen.
2. Folgende Formulierung wird in die aktuell gültigen Wohnungsvergaberichtlinien als neuer Punkt 7.2.3. aufgenommen: *„Bezugsfertige Wohnungen, die mindestens 8-mal angeboten wurden und bereits seit mindestens 3 Monaten in Vergabe sind“*. Diese Wohnungen werden allen **in Frage kommenden* Wohnungswerbern, die beim Wohnservice mit einem „vergabereifen“ Antrag gemeldet sind, vorzugsweise in digitaler Form (etwa per Mail) angeboten. Die Beschlussfassung über die Vergabe erfolgt im Sozial- und Wohnungsausschuss.
3. Folgende Formulierung wird in die aktuell gültigen Wohnungsvergaberichtlinien unter Punkt 3.6 aufgenommen: *„Eine Versorgung im gesamten Stadtgebiet ist zumutbar. Lagewünsche können lediglich im Rahmen von Sondervergaben berücksichtigt werden. (Neubauvorhaben oder bei Bestandswohnungen in berücksichtigungswürdigen Einzelfällen, etwa für SeniorInnen oder Alleinerziehenden).“*

*Ergänzung wurde von den Mitgliedern des Sozialausschusses gegen BL mitbeschlossen.
(Beilage 10)

GR Mag. Haller stellt für die Bürgerliste erneut den Gegenantrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/03 vom 6.10.2022.

Der Vorsitzende lässt wie folgt abstimmen:

Über den Gegenantrag von GR Mag. Haller auf Zustimmung zum Amtsvorschlag Mehrheitlich abgelehnt gegen die Stimmen der BL

Über den Antrag des Berichterstatters auf Zustimmung zum geänderten Hauptantrag Mehrheitlicher Antrag an den Gemeinderat gegen die Stimmen der BL (Beilage 11)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 11)

04/00/22470/2023/003
Makartplatz
Gst. 3740/1 KG Salzburg
Feststellung einer Anomalie
im Zuge von Probebohrungen "S-LINK"

Der Gemeinderat möge beschließen, dass seitens der MA 4/00 Grundstücksangelegenheiten der im Amtsbericht dargelegte Auftrag an die Fa. Swietelsky erteilt werden kann (geschätzte Gesamtsumme von brutto EUR 30.000,-) und für noch nicht vorhersehbare zusätzliche Ausgaben (z.B. für die erforderliche archäologische Betreuung, für die Beräumung des Verdachtspunktes, etc.) eine weitere Kostenreserve von EUR 70.000,- (brutto), somit eine Gesamtsumme von EUR 100.000,- (brutto) für die gegenständliche Maßnahme zweckgebunden zur Verfügung gestellt wird.

Dazu sind im Voranschlag 2023 folgende Änderungen erforderlich:

Vast 1.84000.7280 Erhöhung um EUR 100.000,-

Vast 2.91200.8950 Erhöhung um EUR 100.000,- (Betriebsmittel-Zahlungsmittelreserve)

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 4/00 vom 9.5.2023.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat (Beilage 12)

Vortrag Gemeinderat Brandner Andrea (TOP 12)

04/00/31109/2012/131
 Peter-Pfenninger-Schenkung;
 Jahres- und Verwaltungsbericht
 sowie Rechnungsabschluss für das 2022

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge gemäß § 40 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes in der geltenden Fassung beschließen:

1. Der vom Kuratorium der Peter-Pfenninger-Schenkung Lieferung für das Jahr 2022 vorgelegte Jahres- und Verwaltungsbericht sowie der Rechnungsabschluss 2022 werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Es wird festgehalten, dass das Kuratorium seine Tätigkeit im Sinne des Schenkungsbriefes und der Statuten ausgeübt hat, wofür der Dank und die Anerkennung der Stadtgemeinde Salzburg ausgesprochen wird.

Die Berichterstatterin spricht dem Kuratorium Dank und Anerkennung der Stadt Salzburg für die Tätigkeit im Sinne des Schenkungsbriefes und der Statuten aus und stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 4/00 vom 8.5.2023.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 13)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 13)

04/01/10242/2023/002
 Amtsberichte 2023
 Rechnungsabschluss 2022

der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1. der Rechnungsabschluss 2022 und die Ergebnisse des Ergebnishaushaltes mit einem positiven Nettoergebnis i.H.v. € 222.780.713,46, des Finanzierungshaushaltes mit einem positiven Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5) i.H.v. € 61.600.134,35 bzw. einer Veränderung (Zugang) der liquiden Mittel (Saldo 7) i.H.v. € 63.654.969,59 und damit auch:
2. die zur Kapitalsicherung der Richard Mayr Stiftung (€ 80.000,00 Wertpapiertilgung) bzw. zur Vermeidung einer Rückzahlung der sg. Galerienförderung (€ 10.327,33) aus dem Ansatz 34040 Salzburg Museum gebildete Zwechrücklage i.H.v. insgesamt € 90.327,33
3. die zur gesamthaften und VRV 2015 konformen Darstellung des Ergebnisses der GPLB (Gemeinsame Prüfung Lohnabgaben und Beiträge) im Berichtsjahr vorgenommene, wie im Amtsbericht vom Zl.: MD/02/12015/2022/018 beschlossen, durch laufende Einsparungen aus den budgetierten Leistungen für Personal bedeckte Budgetüberschreitungen der VAS 1.00000.721000.7 „Bezüge der gewählten Organe; Mandatare“ i.H.v.: € 167.390,70
4. die zur Ausschöpfung des KIG Förderrahmes notwendige, außerplanmäßige Rückzahlung - VAS 5.61601.722000 „Radwege, Rückersätze von Erträgen“ - von im FJ 2021 vereinnahmter Fördergelder i.H. von € 45.000,00.
5. die in Verbindung mit denen bereits in diesem Jahr begonnenen Umbaumaßnahmen für das Fischerhaus/Garagen durch Zahlungsmittelreserven (Sparguthaben) bedeckten außerplanmäßigen Auszahlungen i.H.v. 67.707,46 (VAS 5.86900.060000 „Peter Pfenninger Schenkung, Anlagen in Bau“).
6. die Auflösung von Haushaltsrücklagen, für den Fall, dass eine Besicherung durch vorhandene liquide Mittel (Zahlungsmittelreserven) nicht mehr gegeben ist. Wobei dies für aus dem Gebührenhaushalt 851 Abwasserbeseitigung gebildete Rücklage für künftige Kanalsanierungen sowie Haushaltsrücklagen für von Dritten zweckgewidmetes Vermögen nicht gilt.
7. die Korrektur der Eröffnungsbilanz i.H.v. € 267.110,34 (gem. Punkt 1.2. Korrektur Eröffnungsbilanz)

8. die gem. den Kontierungsrichtlinien der VRV 2015 aufkommensneutralen notwendigen Umkontierungen und Kontenueueröffnungen (gem. Punkt 1.3.1) auf Basis des § 6 Abs. 4 lit. a und b HHS „verrechnungstechnische Richtigstellung“
9. die zur Darstellung der tatsächlichen Wertansätze von nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen notwendigen Budgetüberschreitungen bzw. Kontoneueröffnungen gem. § 6 Abs. 1 HHS (gem. Berichtspunkt 1.3.2.) i.H.v. € 45.803.065,98
10. die aufkommensneutralen, zur Darstellung der internen Vergütungen notwendigen, Umbuchungen
11. die zur korrekten Darstellung des Vermögenshaushaltes notwendigen aufkommensneutralen Umkontierungen
12. den Rechnungsabschluss des Kulturfonds der Stadt Salzburg werden zum Beschluss erhoben.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 4/01 vom 8.5.2023.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 14)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 14)

05/00/33150/2023/001

Pionierstadt Salzburg

Bekanntnis Klimaneutralität 2040, Teilnahme an der FFG-Ausschreibung „Pionierstadt – Partnerschaft für klimaneutrale Großstädte 2030“

Veröffentlichung im Internet

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die Stadt Salzburg bekennt sich zu dem Ziel, bis zum Jahr 2040 Klimaneutralität im Sinne des „Netto-Null“-Grundsatzes zu erreichen.
2. Um die mit diesem Ziel verbundenen Ambitionen zu unterstreichen und beschleunigte sowie erhöhte Anstrengungen unternehmen zu können, reicht die Stadt Salzburg den beiliegenden Antrag (Beilage 1) zur Teilnahme der Stadtgemeinde Salzburg an der FFG-Ausschreibung „Pionierstadt – Partnerschaft für klimaneutrale Großstädte 2030“ ein.
3. Nach derzeitigem Stand sind 4 (auf den Förderzeitraum von 5 Jahren befristete) Planstellen auf Basis des maximalen Fördervolumens vorgeschlagen, wobei
 - in der MA 5 die Projektkoordinierung und eine Fachstelle Quartiersentwicklung/Mobilität/REK,
 - in der MA 6 eine Fachstelle stadt-eigene Energie/E-Ladepunkte und
 - in der MA 7 eine Fachstelle Kreislaufwirtschaft/Abfallwirtschaftvorgesehen sind.

Die endgültige Bänderzuordnung, exakte Stellenbeschreibungen und die abteilungsübergreifende Arbeitsstruktur erfolgt im Rahmen des noch vorzulegenden Amtsberichtes zum Abschluss des öffentlich-öffentlichen Vertrages unter der Voraussetzung einer positiven Beurteilung des Antrags durch das Ministerium.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/00 vom 25.4.2023.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 15)

Vortrag Gemeinderat Kreibich Florian, Dr. (TOP 15)

05/03/41236/2021/026

Änderung des Flächenwidmungsplanes 1997 und
Bebauungsplan der Grundstufe "ALTERBACH - 4 / G1"
Bereich Bachstraße 34
Gst. 673/7, 674/17, 674/20 und 674/39, alle KG Gnigl
Beschlussfassung durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird die Änderung des Flächenwidmungsplanes 1997 entsprechend der planlichen Darstellung ON 30 und die Aufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe „ALTERBACH - 4 / G1“ entsprechend der planlichen Darstellung ON 31, jeweils für den Bereich Bachstraße 34, Gst. 673/7, 674/17, 674/20 und 674/39, alle KG Gnigl, beschlossen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 30.3.2023.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 16)

Vortrag Gemeinderat Kreibich Florian, Dr. (TOP 16)

06/02/66574/2022/008

Erhöhungsamtsbericht - S1332 BA 123 GK
Rechte-Altstadt-01 - Leitungsbau Faberstraße-
Auerspergstraße 2022; Hauptkanalerneuerung
für MA 6/02 - Erhöhung Baumeisterleistung

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg möge gemäß Punkt 1.2.1 des Anhanges zur GGO beschließen:

1. Die unter Pkt. C dieses Amtsberichtes angeführte Erhöhung der Baumeisterkosten von € 331.360,24 netto (€ 397.632,28 brutto) auf € 366.731,25 netto (€ 440.077,50 brutto) werden genehmigt.
2. Die notwendigen Mehrleistungen in Höhe von € 35.371,01 netto (€ 42.445,21 brutto) sind im Zuge einer Auftragerhöhung an die Firma GTB-Bau GmbH, Salzweg 17, 5081 Anif zu vergeben.
3. Der Auftrag für die Baumeisterarbeiten kann bei notwendigen, aber derzeit unvorhersehbaren Baumaßnahmen im Rahmen der unter Punkt 3b und 5 der Kostenzusammenstellung angeführten Kosten in der Höhe von € 14.268,75 netto (€ 17.122,5 brutto) bis maximal € 381.000,00 netto (€ 457.200,00 brutto) erhöht werden.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/02 vom 21.4.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 17)

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 14.40 Uhr

Die Schriftführerin:

Der Magistratsdirektor:

Der Vorsitzende:

Dauer der Sitzung: 40 Minuten
Anzahl der behandelten Geschäftsstücke: 16

Der Stadtsenat behandelt im Rahmen der Sitzung gemäß § 29 Abs. 4 StR bzw. § 34 Abs. 2 GGO Vorlageberichte im nichtöffentlichen Teil der Sitzung. Darüber wird ein eigenes Protokoll erstellt.